

GARANTIE-PASS

Auf Möbel von der Polstermöbel Oelsa GmbH bekommen Sie über die gesetzliche Gewährleistung des Händlers hinaus eine Zusatzgarantie von drei Jahren.

Damit erhalten Sie

fünf Jahre garantierte Sicherheit auf

- Polsterung, Federkerne und Unterfederung
- Gestelle und Gestellteile sowie nicht bewegliche tragende Bauteile
- Ausgewählte Bezugsmaterialien wie
 - Longlife-Leder bei PM Oelsa
 - Möbelstoffe gemäß Kennzeichnung in der Stoffkollektion

unter Beachtung nachfolgender Bedingungen:

Garantiefristen:

Die Zusatzgarantie ergänzt die gesetzliche Gewährleistung des Händlers Regelung und wird nach Ablauf dieser Gewährleistungsfrist wirksam.

Für Funktionsteile, wie Beschläge, elektrische und elektronische Bauteile, Mechaniken und Drehgestelle sowie Rollen und Füße gelten zwei Jahre gesetzliche Gewährleistungsfrist.

Für ausgewählte Bezugsmaterialien wird die Zusatzgarantie auf bestimmte Parameter, welche in der Stoffkollektion ausgewiesen sind, gewährt. Bei allen anderen Bezugsmaterialien beschränkt sich unsere Haftung auf die gesetzlichen Bestimmungen. Die im Rahmen der Garantie erbrachten Leistungen sowie Kulanzleistungen verlängern die ursprüngliche Garantiezeit nicht.

Die Erbringung der Garantieleistung erfolgt nach Maßgabe des Herstellers. Wandlungen und Ersatzforderungen sowie Konventionalstrafen, Schadenersatzforderungen und Nebenkosten sind ausgeschlossen.

Garantiebedingungen:

Ihre PM-Garantie ist gültig, wenn Sie Ihre Kaufrechnung und Ihren Garantiepass vorlegen. Den Garantieanspruch machen Sie bitte grundsätzlich bei dem Händler geltend, bei dem Sie Ihre Möbel gekauft haben. Die beanstandeten Möbel müssen entweder dem Händler oder einem beauftragten Service-Betrieb zur Begutachtung und ggf. zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden, da andernfalls Ihr Anspruch verwirkt wird. Wir verpflichten uns, Mängel, die nachweislich auf Fertigungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind, zu beseitigen. Die Nachweisführung obliegt dem Anspruchsteller. Der Garantieanspruch bezieht sich immer auf das einzelne Möbelteil.

Voraussetzung für die Anerkennung eines Schadens als Gewährleistung oder Garantiefall ist ein sachgemäßer Gebrauch und die Beachtung aller Vorgaben zur Reinigung und Produktpflege.

Unsere Polstermöbel sind frei von Mängeln, wenn Sie sich für den gewöhnlichen Verwendungszweck eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Möbeln gleicher Art und Güte aus industrieller Fertigung üblich ist.

Die in den Verkaufsunterlagen aufgeführten Maße sowie die sinnbildlichen Darstellungen dienen zur Orientierung bzw. sind Cirkumaße. Im Sinne der technischen Weiterentwicklung sind Produktveränderungen möglich. Daher können aus diesen Angaben keine Ansprüche abgeleitet werden.

Unsere Zusatzgarantie gilt nur für Erstkäufer. Der Leistungsort ist der Standort der Polstermöbel Oelsa GmbH.

Nicht unter die Garantie fällt:

- Äußere Beschädigungen, Verschmutzungen, Schäden, die durch starke Erwärmung, Feuchtigkeit, Licht- und Witterungseinflüsse entstanden sind;
- Verfärbungen durch fremde Textilien;
- Schäden, die durch Haustiere entstanden sind;
- Normale Abnutzung und gebrauchsunabhängiger Verschleiß;
- Konstruktionsbedingte Härteunterschiede in der Polsterung aufgrund von unterschiedlich großen Polsterteilen und funktionell unterschiedlichem Polsteraufbau;

- Dehnung der Bezugsmaterialien innerhalb üblicher Toleranzen infolge unterschiedlicher Nutzungshäufigkeit, insbesondere bei legerer Polsterung sowie normales Nachlassen der Polsterung;
- Elektrostatische Aufladung;
- Schäden durch nicht sachgemäße Umbauten, nicht autorisierte Reparaturversuche und falsche Reinigung;
- Ausfallunterschiede in Farbe und Prägung bei Bezugsmaterialien innerhalb der üblichen Toleranzen im Vergleich zum Verkaufsmuster.
- Gewerbsmäßige Nutzung der Polstermöbel.